

**Kleine Anfrage****Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 17.10.2022****Unklare Kostenregelung seitens des Sozialministeriums bei Kriegsverletzten****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Aufnahme und Behandlung von Kriegsverletzten aus der Ukraine ist ein Zeichen unserer internationalen Verantwortung in diesem Krieg auf europäischen Boden. Die Hessische Landesregierung und besonders das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) müssen daher vollumfänglich Klarheit bezüglich der Kostenregelung schaffen. Im August ist die Kritik des Traumazentrums des Klinikums Darmstadt sowie der Stadt Darmstadt an der unklaren Haltung des HMSI publik geworden.

Obwohl der rechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine bereits im Februar begann, scheint das HMSI immer noch nicht alle offenen Fragen geklärt zu haben. Dabei erreichen weiterhin viele verletzte und traumatisierte Menschen Hessen. Vor allem an den großen Bahnhöfen Hessens kommen behandlungsbedürftige Menschen unterschiedlichen Alters an und werden in den Kommunen der Städte mit spezialisierten Krankenhäusern behandelt.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welches Konzept hat die Landesregierung seit wann bezüglich der Versorgung und Kostenregelung für Kriegsverletzte und Traumatisierte aus der Ukraine?

Frage 2. Wie wurde dieses Konzept entwickelt und kommuniziert?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aus der Ukraine nach Deutschland gekommene Personen unterliegen grundsätzlich der Versorgung nach Maßgabe des SGB V, also entsprechend der Versorgung anderer in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherter Personen. Die notwendige medizinische Behandlung und Kostentragung ist damit sichergestellt. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen wurden wiederholt kommuniziert, u.a. durch einen Erlass des Ministeriums für Soziales und Integration vom 30. Juni 2022.

Frage 3. Wie ordnet sie die Kritik aus Darmstadt ein?

Angesichts der sehr dynamischen Entwicklungen bleibt es im Einzelfall naturgemäß nicht aus, dass Unsicherheiten bei der Anwendung der gesetzlichen Regelungen bestehen. Die gesetzlichen Regelungen hierzu werden vom Bund verantwortet.

Frage 4. Welche Kosten übernimmt das Land und welche die Kommunen?

Frage 5. Wie werden die Kosten verteilt und Härten vermieden?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Frage 6. Wie werden die Personen zugewiesen oder verteilt?

Wie auch in anderen Fällen weist die Zuweisungsstelle am Regierungspräsidium Darmstadt Kriegsverletzte und Traumatisierte aus der Ukraine, sobald sie Kenntnis über diese hat, einem

Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt unter Anwendung der Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung unter Berücksichtigung der Aufnahmequoten zu. Über die Zuweisung inkl. der vorliegenden medizinischen Informationen werden die zuständigen Sozial- und Ausländerbehörden informiert.

Frage 7. Warum übernimmt das Land nicht pauschal die Behandlungskosten von Kriegsverletzten und Traumatisierten?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Frage 8. Welche Befugnis hat das Regierungspräsidium?

Das Regierungspräsidium Darmstadt ist gemäß Landesaufnahmegesetz für die Zuweisung zuständig. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Frage 9. Was bezweckt das Land mit der Strategie des Nichtentscheidens?

Frage 10. Werden Entscheidungen künftig auch so lange dauern?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Kritik an der Komplexität und einer etwaigen langen Dauer notwendiger gesetzgeberischer Änderungen und Klarstellungen ist an den Bund zu richten.

Wiesbaden, 18. November 2022

Kai Klose